**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 40

**Artikel:** Gedanken betreffend einer weiteren Entwicklung der eidgen.

Militärorganisation

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93609

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Saniawefi, vor bem Aufstand wohlhabender und | furz, genugen nicht. Und bennoch vermag ber Staat freisinniger Gutsbesitzer in Poblachien, von feinen Bauern gelicht und verehrt, kannte vor bem Aufstand nichts von der Kriegskunst, las, als bieser ausbrach, einige gute Bucher barüber, bildete fich eine Truppenabtheilung, und führte fie erfolgreich, bis er an ihrer Spige auf dem Schlachtfelb fiel und ihm sein bisheriger Abjutant Arnsinski zum Nachfolger bestellt wurde.

Auch ber Anführer Rufzma, der fich besonders burch einen glücklichen langbauernden Bug aus Bol= hynien über ben Bug ins Lublin'sche mitten burch bie Ruffen ausgezeichnet, mar früher einfacher Guts= besitzer ohne alle Kenntniß vom Kriegsbienft.

Die tüchtigen unter biefen Neulingen verachteten freilich baneben bie Vorschriften ber Rriegstunft und Erfahrung nicht, fondern ftrebten ftets fich folde burch Berathung mit friegsgeubtern zu erwerben. Solde Berachtung brachte ben reinen Saubegen ohne Begabung, Emporkommlingen burch nichts als Tapferfeit, oft bittere Fruchte. Go hatte ein fühner Ebelmann, burch bie Entschloffenheit, womit er ein= mal eine Anzahl seiner zu einem landwirthschaftli= chen Verein versammelter, aber von den Ruffen über= rumpelter und gefangen gehaltener Freunde, burch ra= fches Buhulfeeilen wieder gerettet, fich den Saupt= mannsrang erworben, aber dabei auch eine große und feine "gedienten" Rameraden empfindlich verle= Bende Berachtung aller Waffen=Uebungen, Drillereien und strengen Ordnung geholt; und als eines Tages (7. Juli) in der Richtung bes nahen Lagers einer andern polnischen Abtheilung plöglich Kanonendon= ner und Rleingewehrfeuer erscholl, rief er, - ohne bie Befchle feines anwesenden Obern, Rudi, abzu= warten ober einzuholen, - feine Leute zu ben Waffen und führte fie obne Ordnung gegen bas Befecht, wodurch die ganze Abtheilung Rucki's in gleicher Unordnung mitgeriffen murde und, ploglich zwischen zwei feindliche Feuer gerathen, empfindliche Berlufte erlitt, worauf Wittowsti von Rucki feiner Saupt= mannewurde entsett und unbewaffnet bei der Rach= hut mitgeführt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

# Gedanken betreffend eine weitere Entwicklung der eidgen. Militärorganisation.

Gine Armee, befonders eine Milizarmee, die ihrer hohen Bestimmung, mit Rucksicht auf die von Tag zu Tag höher gestellten Unforderungen, entsprechen foll, muß mit ben militarifchen Tugenben vertraut, im Befit ber militarischen Gigenschaften und Rennt= niffe, bisziplinirt, geubt und erfahren fein.

Der Unterricht, die Uebungen aber, die unsere Mi= lizen vom 21. Altersjahr an empfangen, find an und l für fich und im Bergleich mit ftebenden Beeren gu haben — wir wollen fie Jugendwehr nennen — aus

feine größern Opfer zu erschwingen, ber Burger burch Beruf und Familie in Anspruch genommen feine größern Laften fich aufzulegen. Der obigen Anforderung wird baber nur ungenügend ent= sprochen.

Bier bleibt nur eine Aushulfe: ber militarische Unterricht muß früher beginnen, fich bann gur eigent= lichen Bolfserziehung gestalten, und zu dem Ende hand in hand mit ber Schule geben.

Diese Forderung ist eine ganz natürliche: ber Knabe ober Jüngling ift vom 15. ober 16. Alterejahr an, alfo fonfirmirt, größtentheils fich felbst überlaffen, ift noch nicht burch burgerliche Verhaltniffe gebunden, erhalt aber keinen Religions= und überhaupt keinen Schulunterricht mehr; bas in ben Rabettenkorps er= lernte Grergieren und Turnen vergißt fich fchnell. Denn es findet fur die Meiften weder in ber einen noch anderen Richtung eine Wiederholung, eine Fort= entwicklung statt: ber junge Mensch bleibt in ber Regel brach liegen.

Dag aber fein Fortschritt ein Ruckschritt ift, be= weisen die in mehreren Kantonen angeordneten Brufungen der Refruten im Lefen, Schreiben und Rech= nen, beren Graebniffe nichts weniger als befriedigende find; beweist ferner die erfte militarische Instruktion. wo man es öfters mit halb verwilderten, gang vernachläffigten jungen Leuten zu thun hat, und im ei= gentlichen Sinn bes Wortes mit bem A B C be= ginnen muß.

Wie wurde fich biese Sache im Interesse bes Staates, der Armee, ber Bolfserziehung und bes Burgere felbst andere gestalten:

- 1. Wenn die sammtliche Jugend vom 10. bis 15. Alterejahr in ben Brimar= und Sefundarschulen, nebst einem forgfältigen Schulunterricht, einen mili= tärischen Vorunterricht erhalten wurde, ber zugleich als Bermittler ber geistigen Thatigfeit die phyfifche Entwicklung zum Biele hatte? Gegenstande bicfes militärischen Unterrichts waren Beispielsweise nebft bem Turnen auf Rommando, die Soldaten= und Belotonsschule, die Jagermanovers und ber Dienft ber Schildwachen. Zwei halbe Tage in ber Woche ober mehrere Tage in ben Ferien wurden hier voll= fommen genügen.
- 2: Wenn die Jugend vom 16. bis 20. Alters= jahr zu paffenden Zeiten und ohne ihren Studien ober ber Lehrlingszeit zu nahe zu treten, eine geeig= nete Fortsetung bes Religions= und Schulunterrichts (vielleicht in der ansprechenden Form von Unterhal= tungen) erhielte, und auch barmit wieder gymnasti= sche Uebungen und militärische Exergitien verbunden wurden, um Korper und Beift mit einander im Gleichgewicht zu erhalten. Zu lettern wurde ein halber Tag in der Woche genügen. Die militäri= schen Fächer wären hier die Kompagnicschule, bas Bajonnetfechten, die Vorübungen zum Zielschießen, bas Zielschießen und die Anfangsgrunde zum Sicher= heitsdienst, nebst ben nothigen Erklärungen bazu.

Die junge Mannschaft vom 16. bis 20. Alters= jahr, mit welcher wir es hier vorzugsweise zu thun einer Gemeinde ausgezogen, wurde für sich einen ober mehrere Buge bilben, biejenige aus mehreren Gemeinden eine Kompagnie, und biejenige aus einem ober mehreren Militärbezirken ein Bataillon, gleich= viel von welcher Starke.

Ohne in Details ber Organisation ber Jugendswehr hier einzutreten, bemerken wir nur, baß wir in Bezug auf die Besetzung ber Offiziers und Unsteroffiziersstellen dem Grundsatz einer gewissen Kehrsordnung huldigen. Nach dem britten ober vierten Jahre müßten die ganzen ober halben Bataillone hie und da auf einen Tag zusammen berufen und in der Bataillonsschuse eingeübt werden.

Sine besondere Rleidung (Tenue) ist überstüssig: Sine einfache boch schmucke Blouse und ein runder Hut mit einer kleinen Kokarde und der Nummer des Bataillons genügen. Die Abzeichen der Grade könn=ten durch Schleifen bargestellt werden. Die Jugend braucht nicht zu früh mit dem Flitter des reifern Alters vertraut zu werden. Ginfachheit ist die Zierde des republikanischen Bürgers und Soldaten.

Es laffen fich hier aber zwei gewichtige Fragen aufwerfen:

- 1. durch wen foll bie junge Mannschaft in den Militärfächern unterrichtet werden? und
- 2. woher die Waffen nehmen?

Bezüglich ber ersten Frage würden wir den gesammten Unterricht ber Knaben vom 10. bis 15.
Altersjahr unbedenklich den Schullehrern anvertrauen, unter der Bedingung, daß die angehenden Lehrer fünstighin in den Seminarien oder in einem militärischen Kurs eine entsprechende Borbildung erhielten. Der Militärunterricht der Jugendwehr hingegen könnte durch jüngere Offiziere des Bezirks unter der Oberleitung des Bezirkstommandanten besorgt, und durch diese auch die Disziplin, so weit nothwenbig, bei dem Besuch der übrigen Schulfächer gehandhabt werden. Hier genügen Disziplinargesetze
mit Geld und Arreststrafen.

Die zweite Frage ist weit schwieriger zu beantworten. Doch kann die Rlasse vom 10. bis 15. Alterstahr ber Waffen füglich noch entbehren. Der Jugendwehr hingegen könnten die Gewehre der Landwehr zugestellt werden, welche zu dem Ende nöthigenfalls zu magaziniren wären.

#### Bortheile diefes Planes.

- 1. Der junge Mann wird für das bürgerliche Leben und seinen Beruf tüchtiger vorbereitet.
- 2. Der militärische Grift, ber Sinn für Orbnung, Bucht, Reinlichkeit, bie Achtung vor bem Gesetze wird in ihm, zum Vortheil bes Gemeinwesenst und ber Familie, früher als bisher und vollständiger entwickelt.
- 3. Gbenso auch Körper und Geist gestählt und harmonisch zur Reife gebracht.
- 4. Der junge Mann wird schon als Solbat in ben militärischen Elementen tüchtig vorbereitet in die Refrutenschule eintreten. Die Schule der Answendung kann hier um so früher beginnen, die milistärische Durchbildung wird konfolidirt, während jest

bei ber kurzen Bilbungszeit gar Vieles nur aus bunnem Firniß (Dunke, baher Dunkel) besteht, ber beim ersten Anlaß ober burch die Zeit selbst sich ver= flüchtigt; während auf die vorgeschlagene Weise die Rekrutenzeit zur militärischen Entwicklung genügen würde

- 5. Die Armee erhalt tuchtigere Elemente gur Bekleidung von Offiziers= und Unteroffizieröstellen.
- 6. Sie erhält nebstdem für den Ernstfall eine schon ziemlich vorbereitete Ergänzung für Auszug, Reserve und Landwehr, für welche bis auf heute in keiner Weise vorgesorgt war, dadurch, daß die junge Mannschaft vom 20., 19. und nach Bedürfniß auch die vom 18. Altersjahr, je nach ihren geiftigen und physischen Kräften, je nach ihren Familien=, Berufs= und sozialen Verhältnissen u. s. w., ber einen oder andern Klasse zugetheilt würde.
- 7. Alle diese Zwecke wurden erreicht ohne große Opfer, weder fur ben Staat, noch fur ben einzelnen Burger.

Nach statistischen Nachweisen würde die Jugendwehr vom 16. bis 20. Altersjahr, nach Abzug von 20 % für Krüppel, Sieche und geistig Untaugliche, für die Schweiz ungefähr 70,000 junge Männer, und für den Kanton Bern etwa 14,000 betragen, (also 1 Bataillon auf den Bezirk).

Daß bie Bilbung einer folden Jugendwehr auch für die Spezialwaffen als eine Borfchule ein Gewinn ware, wird nicht bezweifelt werden. Die nähere Aus= wahl für diesen Erfat könnte immerhin nach bishe= riger Uebung vorbereitet werden.

Wir erlauben uns zum Schluß die Aufmerksam= feit der Militars auf obige Borschläge zu richten, und sie zur Prüfung derselben einzuladen.

Bern, ben 23. September 1864.

### Das Lager von Chalons.

(Bon einem höhern Preugen = Offizier.)

I.

## (Fortsetzung.)

Innerhalb vier Tagen kann außer bem für die Wintermonate in die Garnisonen gewisser Maßen nur beurlaubten Bestande des Lagers von 30,000 Mann die Garnison von Paris (3 Garde-Divisionen, 50,000 Mann), die von Lyon (14,000), Straßburg (8000), Met (8000) herangezogen werden; Raum sinden sie alle noch. Und wie das Lager, eine bewegliche Festung, drohend nach Deutschland herüberschaut, so wird es eiserne Hände auf die heiße Stirn von Paris legen, sollten sich die guten Franzosen einfallen lassen, noch eine von den hundert Revolutionen im Leibe zu haben, die Napoleon I. ihnen zumusthete.